

**77 / 2020 Rundschreiben**

**Eregeht per E-Mail an:**

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
  2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
  3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind:  
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
  4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
  5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bündessprecher
  6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
  7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
- sowie zur Information an:**
8. alle Landesärztekammern

Wien, 16.12.2020  
Mag. JS/MM

**Betreff: BVAEB-Abschluss 2020-2021 – Informationen über die Ergebnisse für den Honorarabschluss ab dem 01.01.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert Sie über die Ergebnisse des Honorarabschlusses für 2021 mit der BVAEB. Bereits im Jahr 2019 konnte ein Abschluss mit den Rahmenbedingungen für die Jahre 2020-2021 für die BVAEB-erzielt werden.

Der erste Teil des Abschlusses, welcher ab dem 01.01.2020 bzw. 01.04.2020 in Kraft getreten ist, umfasst die Zusammenführung der Honorarordnungen der VAEB mit der BVA, welche eine Honorarsteigerung über alle Fachrichtungen von 2,7% vorsah. Zusätzlich dazu gab es einige strukturelle Adaptierungen bzw. Einführung von neuen Leistungen in der Höhe von 1 Mio. Euro, die bereits mit dem BKNÄ-RS Nr. 54/2019 kommuniziert wurden.

Für das Jahr 2021 wurden eine Honorarerhöhung um 2,3% und zusätzliche 4,1 Mio. Euro für strukturelle Änderungen verhandelt.

**Die Ergebnisse des Abschlusses umfassen folgende Änderungen und Neuerungen in der Honorarordnung, die wir Ihnen wie folgt mitteilen:**

<b>Allgemeinmedizin:</b>	
<b>Erhöhung des Grundleistungspunktewertes</b>	von 1,0380 auf <b>1,0969 Euro</b>
<b>Abrechenbarkeit einer TA und VU im gleichem Abrechnungszeitraum</b>	

<b>Fachgruppe Kinder- und Jugendheilkunde:</b>	
<b>Adaptierung der Leistung 34h „Zusätzliche individuelle Beratung und Erstellung eines schriftlichen Ernährungsplanes für Frühgeborene, Säuglinge und Kinder bei Dyspepsie, Dystrophie, Stoffwechselerkrankungen oder Urticaria“</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Streichung der Alterslimitierung</b></li> <li>• Erhöhung der Punktezahl von 10 <b>Punkte auf 13 Punkte</b></li> <li>• Streichung der allg. Limitierungsbeschränkungen</li> </ul>

<b>Fachgruppe Lungenheilkunde:</b>	
<b>Adaptierung der Leistung 34k „Ambulante Schlafapnoeuntersuchung“</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Punktezahl von 64 <b>auf 75 Punkte</b></li> <li>• Erhöhung des Limits von 9% <b>auf 15% der Fälle</b></li> </ul>

<b>Fachgruppe Hals-, Nasen-, und Ohrenkrankheiten</b>	
<b>Einführung der neuen Leistung 19bf „flexible Endoskopie der oberen Atemwege“:</b> <i>in maximal 10 % der Fälle im Monat verrechenbar</i> <i>nicht gemeinsam mit Pos 19b verrechenbar</i> <b>45 Punkte + RI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Punktezahl von 64 <b>Punkte auf 75 Punkte</b></li> <li>• Erhöhung des Limits von 9% <b>auf 15% der Fälle</b></li> </ul>

<b>Fachgruppe Urologie:</b>	
<b>Einführung der neuen Leistung 39d „Urologische Schleimhautanästhesie“:</b> <i> nur gemeinsam mit Pos. 19e, 19i, 19k, 19l, 38a, 38b, 38c, 38e, 38f und 38z verrechenbar</i> <i>nicht gemeinsam mit Pos 38i verrechenbar</i> <b>5 Punkte</b>	<b>Streichung der Leistungen 38g und 38h</b>
<b>Einführung der Leistung 39e „Ultraschall gezielte Mehrfachbiopsie der Prostata (inkl. Punktionsnadeln)“:</b> <i>einmal pro Patient und Tag verrechenbar</i> <b>133 Punkte</b>	
<b>Einführung der Leistung 38y „Therapeutische Instillation der Harnblase“:</b> <i>nicht gemeinsam mit endoskopischen Leistungen und den Pos 38a, 38b, 38c, 38i und 39d verrechenbar</i> <b>45 Punkte</b>	
<b>Erhöhung der Limitierung bei der Sonographie von 70% auf 85% nach Erreichen der Fallzahl</b>	

<b>Fachgruppe Radiologie:</b>	
<b>Erhöhung der Limitierung bei der Sonographie von 70% auf 85% nach Erreichen der Fallzahl</b>	

<b>Fachgruppe Neurologie:</b>	
<b>Abrechenbarkeit der Leistung 34k „Ambulante Schlafapnoeuntersuchung“ unter den gleichen Adaptierungsbedingungen wie bei der Lungenheilkunde und HNO</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Punktezahl von 64 Punkte <b>auf 75 Punkte</b></li> <li>• Erhöhung des Limits von 9% auf <b>15% der Fälle</b></li> </ul>

<b>Fachgruppe Frauenheilkunde- und Geburtshilfe:</b>	
<b>Einführung der neuen Leistung 30k „Menopausenberatungsgespräch“</b> ; ausführliche Aufklärung über das hormonelle und fachlich klinische Untersuchungsergebnis und die daraus resultierenden Therapieerfordernisse; abrechenbar in der Praemenopause, Menopause und unter laufender postmenopausaler Therapie“ <i>einmal pro Jahr für Frauen zwischen dem vollendeten 45. bis vollendeten 65. Lebensjahr verrechenbar. Nicht gemeinsam mit den Positionen TA, PS, J1 und HMG verrechenbar.</i> <b>15 Punkte</b>	<p><b>Einführung der neuen Leistung 30k „Menopausenberatungsgespräch“</b>; ausführliche Aufklärung über das hormonelle und fachlich klinische Untersuchungsergebnis und die daraus resultierenden Therapieerfordernisse; abrechenbar in der Praemenopause, Menopause und unter laufender postmenopausaler Therapie“ <i>einmal pro Jahr für Frauen zwischen dem vollendeten 45. bis vollendeten 65. Lebensjahr verrechenbar. Nicht gemeinsam mit den Positionen TA, PS, J1 und HMG verrechenbar.</i> <b>15 Punkte</b></p>
<b>Einführung der neuen Leistung 30l „Gynäkologische Abklärung der weiblichen Harninkontinenz.</b> Die Abklärung beinhaltet Anamnese, klinische Beurteilung und Beschreibung des Beckenbodens, die Durchführung eines klinischen Stresstests in der Steinschnittlage mit Befundung und Dokumentation der Art der Harninkontinenz. <i>in maximal 6 % der Fälle pro Quartal verrechenbar</i> <i>nicht verrechenbar zur bloßen Rezeptausstellung</i> <b>10 Punkte</b>	<p><b>Einführung der neuen Leistung 30l „Gynäkologische Abklärung der weiblichen Harninkontinenz.</b> Die Abklärung beinhaltet Anamnese, klinische Beurteilung und Beschreibung des Beckenbodens, die Durchführung eines klinischen Stresstests in der Steinschnittlage mit Befundung und Dokumentation der Art der Harninkontinenz. <i>in maximal 6 % der Fälle pro Quartal verrechenbar</i> <i>nicht gemeinsam mit den Positionen TA, PS, J1 und HMG verrechenbar</i> <i>Mögliche Inhalte des Beratungsgespräches sind insbesondere die Aufklärung über Prophylaxe von Infektionen – STDs (zB HIV, HPV, Hep. B, ...), Menstruationshygiene, Verhütungsmöglichkeiten zur Verhinderung ungewollter Schwangerschaft, Psychische Veränderungen in der Pubertät. Das Beratungsgespräch ist zu dokumentieren.</i> <b>10 Punkte</b></p>
<b>Erhöhung der Limitierung bei der Sonographie von 70% auf 85% nach Erreichen der Fallzahl</b>	

<b>Fachgruppe Haut- und Geschlechtskrankheiten:</b>	
<b>Änderung der Leistung 38j „Auflichtuntersuchung/Dermatoskopie, Ganzkörperuntersuchung von pigmentierten und nichtpigmentierten Hauttumoren mit dem Dermatoskop inklusive Dokumentation und Beratung für notwendige Therapie und Prophylaxe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhöhung der Limitierung von 30% auf 50%</b></li> <li>• <b>Erhöhung des Punktewertes von 3 Punkte auf 18 Punkte</b></li> <li>• <b>Änderung der zusätzlichen Limitierungen von „6 Läsionen pro Patient und Jahr“ auf „höchstens einmal pro Patient und Quartal und nicht am selben Tag mit Pos 39c verrechenbar“</b></li> </ul>
<b>Änderung der Leistung 27l „Elastischer Kompressionsverband mit Modellierung von Schaumgummiplatten bei stat. Beinleiden (nach Sigg). Erstanlage pro Behandlungsfall und Extremität auch für die FG AM, C, D und O abrechenbar</b>	<p><b>Neu:</b> Elastischer Kompressionsverband mit Modellierung von Schaumgummiplatten bei stat. Beinleiden (nach Sigg). Erstanlage bzw. vollständige Neuanlage pro Behandlungsfall und Extremität</p>

<b>Fachgruppe Innere Medizin:</b>
<b>Erhöhung des Punktewertes der Leistung 19x „Videoendoskopie des oberen Gastrointestinaltraktes (Speiseröhre, Magen und Duodenum) mit maschineller chemothermischer Endoskopaufbereitung (Gastroskopie) inkl. Pulsoxymetrie“ von 172 auf 263 Punkte für die Sedierung und die damit verbundenen zusätzlichen Aufwände</b>
<b>Hinweis:</b> Die private Verrechnung der Sedierung ist damit ausgeschlossen
<b>Erhöhung des Punktewertes der Leistung 19y „Videoendoskopie des unteren Gastrointestinaltraktes (gesamtes Colon bis Zoekum, fakultativ Intubation terminales Ileum) mit maschineller chemothermischer Endoskopaufbereitung (Coloskopie) inkl. zumindest Pulsoxymetrie“ von 235 Punkten auf 326 Punkte für die Sedierung und die damit verbundenen zusätzlichen Aufwände</b>
<b>Hinweis:</b> Die private Verrechnung der Sedierung ist damit ausgeschlossen
<b>Erhöhung des Punktewertes der Leistung 19z „Videoendoskopie des unteren Gastrointestinaltraktes (gesamtes Colon bis Zoekum, fakultativ Intubation terminales Ileum) mit maschineller chemothermischer Endoskopaufbereitung (Coloskopie), inkl. Polypektomie und zumindest Pulsoxymetrie“ von 298 Punkten auf 389 Punkte für die Sedierung und die damit verbundenen zusätzlichen Aufwände</b>
<b>Hinweis:</b> Die private Verrechnung der Sedierung ist damit ausgeschlossen
<b>Erhöhung der Limitierung bei der Sonographie von 70% auf 85% nach Erreichen der Fallzahl</b>

<b>Fachgruppe Chirurgie:</b>
<b>Erhöhung des Punktewertes der Leistung 19x „Videoendoskopie des oberen Gastrointestinaltraktes (Speiseröhre, Magen und Duodenum) mit maschineller chemothermischer Endoskopaufbereitung (Gastroskopie) inkl. Pulsoxymetrie“ von 172 auf 263 Punkte für die Sedierung und die damit verbundenen zusätzlichen Aufwände</b>
<b>Hinweis:</b> Die private Verrechnung der Sedierung ist damit ausgeschlossen
<b>Erhöhung des Punktewertes der Leistung 19y „Videoendoskopie des unteren Gastrointestinaltraktes (gesamtes Colon bis Zoekum, fakultativ Intubation terminales Ileum) mit maschineller chemothermischer Endoskopaufbereitung (Coloskopie) inkl. zumindest Pulsoxymetrie“ von 235 Punkten auf 326 Punkte für die Sedierung und die damit verbundenen zusätzlichen Aufwände</b>
<b>Hinweis:</b> Die private Verrechnung der Sedierung ist damit ausgeschlossen
<b>Erhöhung des Punktewertes der Leistung 19z „Videoendoskopie des unteren Gastrointestinaltraktes (gesamtes Colon bis Zoekum, fakultativ Intubation terminales Ileum) mit maschineller chemothermischer Endoskopaufbereitung (Coloskopie), inkl. Polypektomie und zumindest Pulsoxymetrie“ von 298 Punkten auf 389 Punkte für die Sedierung und die damit verbundenen zusätzlichen Aufwände</b>
<b>Hinweis:</b> Die private Verrechnung der Sedierung ist damit ausgeschlossen

**Für alle Fachgruppen:**

**Einführung der neuen Leistung HMG „Heilmittelberatungsgespräch“ analog zur SVS:**

**Zusätzliche Textierung sind in der ZV angeführt.**

*Das Heilmittelberatungsgespräch ist von Vertragsärzten **für Allgemeinmedizin in höchstens 12% der Behandlungsfälle pro Abrechnungszeitraum**, von Vertragsfachärzten **für Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie sowie Psychiatrie in höchstens 9% der Behandlungsfälle pro Abrechnungszeitraum** und von allen anderen abrechnungsberechtigten Vertragsfachärzten in **höchstens 7% der Behandlungsfälle pro Abrechnungszeitraum***

**12 Euro**

**Im Rahmen der Überarbeitung der Ordinationslaborparameter** konnten folgende Leistungsadaptierungen und Leistungsergänzungen für einzelne Fachgruppen durchgeführt werden:

1.01	Blutbild	Ergänzung der FG Urologie
3.16	Kalium	Ergänzung der FG AM
4.07	GOT (ASAT)	Ergänzung der FG Innere
4.08	GPT (ALAT)	Ergänzung der FG Innere
3.05	Kreatinin	Neue Leistung für die FG AM und Innere Medizin
3.15	Natrium	Neue Leistung für die FG Innere
4.09	Gamma-GT	Neue Leistung für die FG Innere
15.01	Oraler-Glucose-Toleranztest oder Tagesprofil (mindestens drei Blut- und Harnzuckerbestimmungen)	Neue Leistung für die FG AM, Gyn und Innere

**Hinweis:** Zu beachten ist, dass die Parameter entsprechend den berufsrechtlichen Verpflichtungen der regelmäßigen und erfolgreichen internen Qualitätssicherung unterliegen.

Zusätzlich dürfen wir Sie in Kenntnis setzen, dass die **COVID-19 Maßnahme bei der Teleordination bis zum 31.3.2021** verlängert werden konnte. Bei der Durchführung einer OEK „*Ordination unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel*“ kann – wenn diese medizinisch sinnvoll und notwendig ist – eine TA verrechnet werden. In diesem Fall greift bei der TA keine Falllimitierung.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen. Das 4. Zusatzübereinkommen zum Gesamtvertrag der BVAEB wird nach Vorliegen aller Unterschriften auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer kundgemacht. Die Informationen werden auch den Arztsoftwareherstellern kommuniziert.

Mit der Bitte um Verteilung und Information in Ihrem Wirkungskreis verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Johannes Steinhart e.h.  
*Obmann*

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres e.h.  
*Präsident*

Beilage:

- 4. Zusatzübereinkommen zum Gesamtvertrag der BVAEB